
Bemerkungen zur „Ostleitner- Clemenzschen Steuerkontroverse“

JOSEF PÖSCHL

1

Ob die Tendenz, die Finanzierung der Staatsaktivitäten von der Gewinnbesteuerung mehr auf die Konsumbesteuerung zu verlagern, durch wissenschaftliche Erörterungen beeinflussbar ist, erscheint fraglich: Zu viele Machtfaktoren erwarten etwas von einer derartigen Entwicklung. Dennoch ist es wichtig, wie H. Ostleitner und G. Clemenz¹ aufzuzeigen, daß solche Steuerreformpläne Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau haben könnten, die zu wenig untersucht und auf jeden Fall umstritten sind. Ostleitner argumentiert mittels eines Keynes-Kalecky-Modells; Kalecki hat sich eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob unterschiedliche Steuertypen unterschiedliche Beschäftigungswirkungen haben. (Seine 'Theory of commodity, income and capital taxation' (1937)² dürfte auch die in der Bundesrepublik Deutschland in den Fünfzigerjahren abgewinkelte Diskussion dieses Themas beeinflussen haben.) Da manche Kritikpunkte, die G. Clemenz gegenüber dem Artikel H. Ostleitners ins Treffen

führt, darin begründet zu sein scheinen, daß im Ostleitnerschen Keynes-Kalecki-Modell die Argumente und Begründungen, auf denen Kaleckis Schlußfolgerungen beruhen, zu wenig herausgearbeitet sind, sollen im folgenden einige Klarstellungen versucht werden. Es soll nicht darum gehen, was 'wahrhaft kaleckisch' und was nur scheinbar kaleckisch ist; dies hätte für die aktuelle Fragestellung ebenso wenig Bedeutung wie das Trennen von 'schein-keynes'scher Spreu von wahrhaft keynes'schem Weizen'. Kaleckis Argumente bezüglich der Beschäftigungseffekte von Steuern und Staatsausgaben sollen besprochen werden, weil es nicht leicht sein dürfte, ihnen jegliche Plausibilität abzusprechen.

2

Kalecki nimmt in seinen Analysen von Unterbeschäftigungssituationen vereinfachend an, daß sich in einer gegebenen Periode die Produktion an das Nachfragevolumen anzupassen vermag; hingegen berücksichtigt er time-lags, wenn er die Bestimmungsgründe der Nachfrage untersucht. Unter diesen Bedingungen gibt es keine ungeplanten Investitionen, 'Gewinne' sind realisierte Gewinne, und 'Volkeinkommen' ist das realisierte Volkeinkommen. (H. Ostleitner verzichtet auf diese Vereinfachung, wie aus seiner Gleichung (7) auf S. 252, Wirtschaft und Gesellschaft 3/78, zu ersehen ist.)

Das gesamtwirtschaftliche Realeinkommen einer Periode besteht aus dem Realeinkommen der 'Unternehmenschaft' und jenem der Arbeiterschaft³, wenn man wie H. Ostleitner und G. Clemenz von Angestellten usw. abstrahliert. Spart die Arbeiterschaft nicht; bedeutet dies, daß sich die Unternehmerschaft nicht (nach außen) verschuldet, wenn sie das produziert, was sich die einzelnen

(natürlichen und juristischen) Personen, aus denen sie besteht, kaufen: ihre Konsum- und Investitionsgüter. Ihr Realeinkommen ist gesamtwirtschaftlich das, was sie für sich selbst produzieren. Was sie für den Staat produzieren, ist in dem Maße nicht ihr Einkommen, in dem sie Einkommen ohne (unmittelbare!) Gegenleistung (Steuern) zur Finanzierung dieser Staatskäufe abliefern. Wird hingegen an den Staat geliefert, und der Staat finanziert diese Käufe, indem er der Unternehmerschaft Schuldscheine gibt, wird das Einkommen der Unternehmerschaft um diesen Betrag erhöht, da sie dann zwar nicht selbst über die produzierten Güter verfügen kann, aber etwas Gleichwertiges für die Lieferung erhält. Finanziert der Staat seine Käufe aus Arbeitersteuern, ist das eine Verlagerung der Nachfrage von Arbeitern zum Staat, die am gesamtwirtschaftlichen Produktionsniveau und Gewinnniveau nichts ändert. Diese Aussagen bilden keine Theorie, es sind definitorische Zusammenhänge, die Kalecki sehr klar formuliert hat. Daß es sich um „bloß“ definitorische Zusammenhänge handelt, soll nicht heißen, daß es unwichtig ist, sie zu beachten, wie sich noch erweisen wird. Sie sind ein notwendiger erster Schritt, um die Voraussetzungen zur Untersuchung der Frage zu schaffen, wodurch determiniert wird, wieviel die Unternehmerschaft für sich produziert, d. h. wieviel Konsum- und Investitionsgüter von den einzelnen Entscheidungseinheiten innerhalb der Unternehmerschaft insgesamt gekauft werden. Kalecki nimmt an, der Unternehmerkonsum der laufenden Periode sei jeweils determiniert durch (1) das sich nur längerfristig ändernde Anspruchsniveau und (2) das Gewinnniveau in den unmittelbaren Vorperioden. Abstrahiert man, wie Ostleitner, vom konstanten Konsum, bleibt, daß der gesamtwirtschaftliche Unter-

nehmerkonsum in Periode t der Bruchteil c_r des Gewinnniveaus in der Periode $t-\lambda$ ist, wobei dieses Gewinnniveau seinerseits wieder bestimmt ist durch die in der Periode $t-\lambda$ getätigten Investitions- und Konsumgüterkäufe und das Budgetdefizit in $t-\lambda$. Unter diesen Bestimmungsgrößen des Gewinns in $t-\lambda$ sind aber die Konsumgüterkäufe ihrerseits wieder bestimmt durch die Gewinne in $t-2\lambda$ usw. Bezeichnet man den Zeitraum, dessen Gewinnniveau über diesen Konsumnachfrage-timelag für den Unternehmerkonsum von wesentlicher Bedeutung ist, mit v , kommt man (unter Verwendung der Symbole H. Ostleitners) zu Kaleckis Formel 8" (Theorie der wirtschaftlichen Dynamik, Wien 1966, S. 62) für den Fall einer Arbeitersparquote von Null:

Gewinne in Periode t =

$$= \frac{I_{t-v} + (G-T)_{t-v}}{1 - c_r}$$

Da es sich um den gesamtwirtschaftlichen Gewinn nach Steuerabzug handelt, ist diese Formel identisch mit Ostleitners Formeln (5) und (6) auf S. 252 (Wirtschaft und Gesellschaft 3/78). Nur ist es fehlerhaft, diese Formel, deren $t-v$ den Verzögerungsfaktor beim Unternehmerkonsum andeutet, in einem Modell zu verwenden, das von eben dieser Verzögerung abstrahiert. Die Erklärung, v sei der Verzögerungsfaktor zwischen Investitionen und Gewinnen und die Investitionen seien „jeweils durch die Investitionsentscheidungen der Vorperiode determiniert“, ist unhaltbar, da in H. Ostleitners Formeln (5) und (6) kein Symbol für Investitionsentscheidungen eingeführt ist; statt der Investitionsentscheidungen in $t-v$ steht I_{t-v} . Nun werden aber die Investitionsausgaben, die für die nächste(n) Periode(n) geplant werden, keineswegs zwangsläufig und nur ausnahmsweise mit den in dieser Periode getätigten Investitionsaus-

gaben übereinstimmen. Kaleckis Formel ist wie folgt zu interpretieren: Ändert sich bei gegebenem c_r aus irgendeinem Grunde das Volumen der Investitionsausgaben oder des Budgetdefizits, ändert das die Gewinne dieser Periode im selben Maße, aber es gibt in der Zukunft dadurch induzierte Konsumausgaben, die dann das Gewinnniveau ihrerseits erhöhen. Diese Gewinnerhöhung bewirkt wiederum vermehrte Konsumausgaben usw. Dieser Multiplikatorprozeß führt zu immer kleineren Änderungen des Gewinnvolumens, und $t-v$ mißt jenen Zeitraum, in dem diese Änderungen wesentlich sind. Gab es in $t-v$ Ausgaben(änderungen), ist in t das Gewinnniveau diesen angepaßt. Gleichzeitig muß aufgrund der skizzierten definitorischen Zusammenhänge für jede Periode (t , $t-\lambda$, $t-2\lambda$, ..., $t-v$) das Gewinnvolumen gleich sein den Ausgaben für Investitionen und Konsum sowie dem Budgetdefizit. Aufgrund der Ostleitnerschen Konsumfunktion für den Unternehmerkonsum

$$p_c c_r = c_r p (1-t_f) (1-t_r b)$$

müßte man in seinen Formeln (5) und (6) das Subskript ' $t-v$ ' durch ' t ' ersetzen. Formal würde dies zwar das Problem lösen, aber es gibt Einwände dagegen: Beim Unternehmerkonsum anzunehmen, er wäre (wie der Arbeiterkonsum) ein konstanter Prozentsatz des Einkommens derselben Periode, negiert die Tatsache, daß 'Gewinn' nicht kontraktgebundenes Einkommen, sondern eine Residualgröße ist und daß deshalb die Gewinne des einzelnen Unternehmers in Periode t unmöglich seine Ausgaben in t bestimmen können: Er kennt diese Gewinne noch nicht. Daher wäre die beste Lösung, Ostleitners Formeln (5) und (6) in unveränderter Form zu belassen, aber mit einer neuen Konsumfunktion zu untermauern, die diesen Gedanken Rechnung trägt:

$$p_c c_r, t = c_r (p_{t-v} (1-t_f, t-v) \cdot (1-t_r, t-v b))$$

Auch die Investitionsausgaben in t dürften keine Funktion der Gewinne in t sein, und zwar einerseits aus denselben Gründen wie sie für den Timelag beim Unternehmerkonsum ins Treffen geführt wurden, andererseits aber auch, weil zwischen Entscheidung und Ausgaben eine 'Reifezeit' der Investitionen liegt. Kalecki argumentiert, daß die Investitionsausgaben nicht wesentlich von dem in Vorperioden geplanten Niveau abweichen dürften, da die Zurücknahme von Entscheidungen, z. B. der Abbruch des bereits begonnenen Baus von Bauten und Anlagen, nur in äußerst kritischen Situationen beschlossen werden wird. Die Entscheidung in $t-\lambda$ bestimmt die Investitionsausgaben in der Periode t , und die Bestimmungsgrößen dieser Entscheidung sind die in $t-\lambda$ anfallenden zusätzlichen Eigenmittel der Unternehmen, die Gewinnzunahme gegenüber der Vorperiode (beide Einflüsse wirken positiv), sowie die Zunahme des Kapitalstocks gegenüber der Vorperiode (sie wirkt negativ). Die Investitionsentscheidungsfunktion — Kalecki hat sich Jahrzehnte mit ihr beschäftigt — ist ein Angelpunkt im Werk Kaleckis und unvergleichlich wichtiger als z. B. die Annahme, Arbeiter sparten nicht, die man gemeinhin mit kaleckischen Modellen assoziiert.

Die Berücksichtigung der Realisierungsphase von Investitionen macht die Annahme plausibler, das Investitionsvolumen in der Periode t reagiere nicht auf die Änderung von Steuersätzen in derselben Periode. Offensichtlich deshalb wollte H. Ostleitner diesen Verzögerungsfaktor in seinem Modell eingebaut sehen — aber da er nicht weiter mit ihm argumentiert, sieht G. Clemenz „keinen Grund, warum Unternehmer nicht auf Sen-

kungen der Gewinnbesteuerung mit einer Ausweitung ihrer Investitionen reagieren sollten“⁴. Und in dem (gelungenen) Versuch von G. Clemenz, das Ostleitnersche Keynes-Kalecki-Modell eleganter zu formulieren, ist quasi als angenehmer Nebeneffekt der Verzögerungsfaktor bei Investitionen weg. Dies öffnet den Weg zu einer gänzlich anderen Investitionsfunktion, in der die Investitionsausgaben in der Periode t eine positive Funktion der in dieser Periode anfallenden Bruttogewinne sind, wobei der Wert der Funktion umso größer ist, je geringer der Gewinnsteuersatz ist.

G. Clemenz irrt aber, wenn er meint⁵, ein Modell mit dieser Investitionsfunktion könne ebenfalls als Keynes-Kalecki-Modell bezeichnet werden: Bei Kalecki würden in jener Periode, in welcher die Steuersätze geändert werden, die ja aufgrund der Daten der Vorperiode geplanten Konsum- und Investitionsausgaben der Unternehmerschaft zur Gänze realisiert, mithin würde die Steuersatzänderung das Gewinnniveau jener Periode gesamtwirtschaftlich überhaupt nicht ändern, und da es die Bestimmungsgröße für spätere Ausgaben darstellt, würde die Steuersatzänderung auch auf künftige Gewinne nicht wirken. Eine Steuersatzänderung würde die Gesamtausgaben der Unternehmerschaft und damit den gesamtwirtschaftlichen Gewinn nur dann ändern, wenn viele einzelne Unternehmer dadurch in dieser Periode Lieferaufträge für bestellte Investitionsgüter stornierten oder für die laufende Periode noch zusätzliche Lieferungen bestellten und bekämen; wenn also viele und/oder bedeutende Unternehmen für sich wesentliche Einkommensänderungen für gewiß hielten und wenn schließlich viele Unternehmerhaushalte aufgrund der Steuersatzänderung eine derartige Realeinkommensänderung für wahrscheinlich halten würden, daß sie den

geplanten Konsum für nicht mehr angemessen hielten.

3

Im folgenden soll kurz skizziert werden, welche Konsequenzen sich für Volumen und Verteilung des Volkseinkommens ergeben, wenn man das Ostleitnersche Keynes-Kalecki-Modell gemäß den obigen Überlegungen modifiziert: Die Konsumausgaben der Unternehmerschaft seien der Bruchteil c_r der in $t-v$ anfallenden gesamtwirtschaftlichen Gewinne nach Steuerabzug, die Investitionen I_t seien gleich den in $t-\lambda$ geplanten Investitionsausgaben $E_{t-\lambda}$, wobei λ den time-lag zwischen Entscheidung und Verwirklichung, zwischen Auftragsvergabe und Ausgaben mißt.

I. Würde der Steuersatz t_r für die Besteuerung der Unternehmereinkommen gesenkt werden, wobei eine Minderung der Steuereinnahmen durch eine gleichgroße Minderung der Staatsausgaben kompensiert würde (G-T, das Budgetdefizit, bliebe konstant) ergäbe sich:

- a) Konstanz des Realeinkommens der Unternehmerschaft nach Steuerabzug gemäß Ostleitners Formeln (5) und (6), da sich kein Element der rechten Seite der Formeln ändern würde und damit auch die linke in summa konstant bliebe.
- b) Geringeres Realeinkommen der Unternehmerschaft vor Steuerabzug (P): Damit die linke Seite der Formeln (5) und (6) konstant bleibt, muß bei verringertem t_r das Realeinkommen vor Steuerabzug P ebenfalls verringert sein.
- c) Mit Ostleitners Symbolen läßt sich das Bruttosozialprodukt BNP als $Lw + mLw = Lw(1+m)$ darstellen, sodaß die Lohnsumme $Lw = BNP(1/[1+m])$. Bezeichnet man $1/(1+m)$ mit e , ist die Lohnsumme $Lw = eBNP$ und die Gewinne sind $P = (1-e)BNP$. Da e durch den mark-up

bestimmt ist, stehen Gewinne (vor Steuerabzug) und BNP solange in einem konstanten Verhältnis zueinander, wie der mark-up m sich nicht ändert: Das BNP ist das $1/(1-e)$ -fache von P . Daraus folgt, daß wegen der in Punkt b) aufgezeigten Verminderung von P das Volkseinkommen und somit auch die Beschäftigung zurückgehen.

- d) Die Verteilung des BNP zwischen Löhnen und Gewinnen vor Steuerabzug bleibt konstant, jene nach Steuerabzug ändert sich zugunsten der Gewinne, ohne daß das Realeinkommen der Unternehmerschaft nach Steuerabzug durch die Steuersatzänderung im Volumen verändert wäre.

II. Was aber sind die Konsequenzen einer Senkung des Körperschaftsteuersatzes, deren mindernde Wirkung auf die Staatseinnahmen durch eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes t_f aufgehoben werden soll, sodaß die Steuereinnahmen und die Staatsausgaben konstant bleiben? Um diese Frage zu untersuchen, wollen wir sie vorerst in 2 Teilfragen aufspalten: a) wie wirkt bei konstantem Budgetdefizit eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes? b) wie wirkt, ebenfalls bei konstantem Budgetdefizit, die Senkung des Mehrwertsteuersatzes? Aus Ostleitners Formeln (5) und (6), ersieht man, daß aus der Änderung des Körperschaftsteuersatzes auf der rechten Seite wiederum keine Änderung resultiert; sie läßt also die Gewinne nach Steuerabzug unberührt, während die Steuersatzänderung durch eine Änderung der Gewinne vor Steuerabzug P in gleicher Richtung kompensiert werden muß, damit die Konstanz auch der linken Seite gewahrt bleiben kann. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz t_c , kann wiederum Ostleitners Formel (6) verwendet werden, doch ist zu beachten, daß nur bei Änderungen von t_f und t_r kein Unterschied zwischen ‚real‘

und ‚nominal‘ besteht, da daraus (in diesem Modell) keine Preisänderungen resultieren. Im folgenden soll gezeigt werden, daß bei Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes der reale Konsum der Unternehmerschaft und ihr Realeinkommen zurückgehen, sobald angenommen wird, daß sich c_r trotz Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes nicht ändert. Stellen wir dazu eine Situation (O) ohne Mehrwertsteuer einer Situation (1) mit Mehrwertsteuer gegenüber:

Als Ausgangspunkt wählen wir die Unternehmerkonsumquote c_r :

$$c_r = p_c e_r / p_{t-v} (1-t_f) \cdot (1-t_r b).$$

‚ p_c ‘ ohne Mehrwertsteuer, d. h. $p_c(0)$ kann mit p_k gleichgesetzt werden: $p_c(0) = p_k$, weil beide durch a , w und m bestimmt sind, die für die gesamte Wirtschaft als einheitlich angenommen sind. (Ganz allgemein bestimmen a , w und m den Nettopreis der Konsumgüter, also den Preis exklusive Mehrwertsteuer.) In der Situation (1) ist $p_c(1) = (1+t_c)p_k$. Die Annahme, der Wert von c_r sei mit Mehrwertsteuer der selbe wie ohne Mehrwertsteuer, bedeutet, daß $p_k C_r(0) = (1+t_c) p_k C_r(1)$ — und dies ist nur möglich, wenn $C_r(1)$ kleiner ist als $C_r(0)$. Es ist also angenommen, daß der Geldbetrag, den die Unternehmer aufgrund von Daten der Vorperiode(n) für Konsumausgaben ausgeben, sich trotz erhöhter Konsumgüterpreise nicht ändert. Die reale Sparquote erhöht sich, während die nominale konstant bleibt, und das Realeinkommen geht zurück, weil die Unternehmer weniger für sich produzieren, während das Nominaleinkommen konstant bleibt. Die reale Ersparnis $(I+G-T)$ der Unternehmerschaft bleibt konstant.

(Ebensogut könnte man mit der Annahme arbeiten, daß die Unternehmer den aufgrund der Daten der Vorperioden geplanten Konsum trotz höherer Preise realisieren wollen und

nominal mehr ausgeben, wenn die Konsumgüterpreise gestiegen sind. Da sich dann $c_r(0)$ zu $c_r(1)$ verhalten würde wie $p_k C_r: (1+t_c)p_k C_r$, und somit $c_r(1) = (1+t_c)c_r(0)$, müßte Ostleitners Formel (6) unter diesen Bedingungen folgendermaßen lauten:

$$P_t(1-t_f) \cdot (1-t_r b) = \frac{P_k I_{t-v} + P_k G_{t-v} - T_{t-v}}{1-c_r(1+t_c)}$$

Das Realeinkommen bliebe von einer Einführung bzw. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes unberührt (falls das Budgetdefizit konstant gehalten würde), die reale Sparquote der Unternehmerschaft bliebe konstant, die nominale wäre geringer. Obwohl einiges dafür spricht, sich an diese Version zu halten — bei Investitionen werden sicher, beim Konsum wahrscheinlich reale Größen geplant —, soll im folgenden die ursprüngliche beibehalten werden, weil dies am Gesamtergebnis nichts Grundlegendes ändert und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse hier mit denen in H. Ostleitners Artikel besser gewahrt bleibt.

Falls die Erhöhung von t_c die (nominale) Ausgabensumme der Unternehmerschaft für Konsumgüter nicht beeinflußt — wie es die unmodifizierte Verwendung von Ostleitners Formel (6) für dieses Problem impliziert —, bedeutet dies, daß nur der nominale Konsum gleich bleibt, der reale jedoch zurückgeht. Ostleitners Formeln (5) und (6) besagen, daß die Gewinne nach Steuerabzug bei Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes nominal unverändert bleiben; daraus folgt, daß sie real vermindert werden: Real produziert die Unternehmerschaft weniger für sich selbst. Das wirkt auf das Volkseinkommen und auf die Beschäftigung mindernd: Da in den Formeln (5) und (6) eine Mehrwertsteuersatzänderung am Verhältnis zwischen Gewinn vor

Steuerabzug und Gewinn nach Steuerabzug nichts ändert, folgt aus dem verringerten Realeinkommen der Unternehmerschaft auch ein verringertes Realeinkommen vor Steuerabzug, das mit dem Volkseinkommen und der Beschäftigung in einem konstanten Verhältnis steht.

Dieses Steuerreformpaket, das mittels Körperschaftsteuersatzverringering und Mehrwertsteuersatzerhöhung die Staatseinnahmen (und -ausgaben) konstant halten will, hat somit folgende Konsequenzen:

- a) Das Realeinkommen der Unternehmerschaft nach Steuerabzug sinkt aufgrund des erhöhten Mehrwertsteuersatzes
- b) Das Realeinkommen der Unternehmerschaft vor Steuerabzug sinkt sowohl aufgrund des erhöhten Mehrwertsteuersatzes als auch wegen des verminderten Körperschaftsteuersatzes
- c) Volkseinkommen und Beschäftigung sinken aufgrund von Punkt b)
- d) Der Reallohn (nach Steuerabzug) sinkt, die Einkommensverteilung verändert sich sowohl vor als auch nach Steuerabzug zugunsten der Gewinne. (Das Realeinkommen der Arbeiter ist vom erhöhten Mehrwertsteuersatz stärker betroffen)

4

Kalecki hat 1956 in seinem Artikel „The Economic Situation in the United States as Compared with the Pre-War Period“⁶ analysiert, welche Änderungen sich in der US-Wirtschaft der Nachkriegszeit gegenüber der Zwischenkriegszeit vollzogen hatten, so daß sie nicht noch einmal in einen nicht enden wollenden Stagnationszustand verfiel. Daß der Anteil des privaten Verbrauchs von 78,7 % des Bruttosozialproduktes (1937) auf 72,5 % (1955) zurückgegangen war, mußte

eine derartige Gefahr sogar aktualisieren: Ein gegebenes Investitionsvolumen hätte 1955 weniger Konsumnachfrage mit sich gebracht als 1937. Oder: Für ein gegebenes Volumen des Sozialproduktes wären 1955 mehr Investitionen nötig gewesen als 1937. Kalecki erklärte die Verringerung der Konsumquote daraus, daß der Beitrag der Kapitalgesellschaften zum Sozialprodukt anteilmäßig zugenommen hatte und daß aufgrund ihres höheren mark-ups mehr Einkommen in Bereiche mit extrem hoher Sparquote floß. Daß es trotz dieser stagnationsfördernden Tendenz in der Nachkriegszeit nicht zur gleichen Situation wie in der Zwischenkriegszeit kam, erklärt Kalecki aus mehreren Faktoren: Zum einen war die Konsumquote auch deswegen so stark gesunken, weil die Konsumbesteuerung zugenommen hatte und private Nachfrage in staatliche Nachfrage verwandelt worden war: Der aus Konsumbesteuerung finanzierte Anteil des Staatsverbrauchs am Sozialprodukt betrug 1937 4,9 %, 1955 6,3 % des jeweiligen Bruttosozialproduktes. Das Entscheidende aber war, daß der aus der Körperschaftssteuer finanzierte Anteil des Staates am Sozialprodukt von 1,9 % (1939) auf 5,8 % gestiegen war: 1955 mußten nicht 21,2 % des Sozialproduktes — so hoch war die Sparquote — aus privaten Investitionen (plus Exportüberschuß plus Budgetdefizit) — gespeist werden, sondern um 5,8 % Punkte weniger. Hätte es diese partielle Umwandlung privater Sparquote in staatliche Konsumquote nicht gegeben, wäre nur das den privaten Investitionen entsprechende

Volkseinkommen produziert worden — die US-Wirtschaft wäre viel weniger ausgelastet gewesen, die Beschäftigung wäre viel geringer gewesen. Was mittels Körperschaftssteuer vom Staat nachgefragt wurde, war keine Einkommensminderung der Unternehmerschaft, es wurde aus Mehrproduktion geschöpft. Auf Kosten der Unternehmerschaft wäre diese Art der staatlichen Ausgabenfinanzierung nur gegangen, wenn die Körperschaftssteuer die privaten Investitionen vermindert hätte. Doch dieser 'moderne' (crowding-out-)Gedanke stützt sich auf die unplausiblen Vorstellungen, das Say'sche Gesetz gelte in Unterbeschäftigungssituationen⁷ und das nominale Sozialprodukt sei eine Funktion der Geldmenge — statt umgekehrt. Das Niveau der privaten Investitionen könnte durch den erhöhten Anteil der staatlichen Ausgabenfinanzierung am Bruttosozialprodukt nicht bloß nicht vermindert — sondern vielleicht sogar erhöht worden sein: Hohe Beschäftigungsrate und hohe Kapazitätsauslastung könnten die Wirkung der positiven Einflußgrößen der Investitionsentscheidung stärken und die der negativen schwächen.

Welche Steuerarten forciert und welche zurückgedrängt werden, kann und wird nicht bloß kurzfristige, sondern auch langfristige Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung haben. Steuerreformen, wie der Sachverständigenrat sie vorschlägt, könnten ein Schritt zurück in Richtung auf die wirtschaftliche Situation der Zwischenkriegszeit sein.

ANMERKUNGEN

- 1 Herbert Ostleitner „Die kurzfristigen Beschäftigungseffekte von Steuerreformen“, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* Heft 3/1978 S. 249 — 264; Gerhard Clemen: „Die kurzfristigen Beschäftigungseffekte von Steuerreformen“ in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Heft 1/1979 S. 116 — 120;
Herbert Ostleitner: „Die kurzfristigen Beschäftigungseffekte von Steuerreformen: Eine Klarstellung“ in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Heft 1/1979, S. 121 — 122.
- 2 Michal Kalecki, „Selected Essays on the Dynamics of the Capitalist Economy 1933 — 1970“, Cambridge University Press 1971, S. 35 — 42; der Artikel wurde erstmals 1937 im *Economic Journal* veröffentlicht.
- 3 „Unternehmerschaft“ und „Arbeiterschaft“ sollen Sammelbegriffe darstellen: Mit „Unternehmerschaft“ ist die gesamte „Geschäftswelt“ gemeint, mit „Arbeiterschaft“ die gesamte „Arbeiterklasse“ usw.
- 4 G. Clemen, ebenda, S. 119.
- 5 G. Clemen, ebenda, S. 120.
- 6 Wiederveröffentlicht in M. Kalecki, „The Last Phase in the Transformation of Capitalism“, *Monthly Review Press* 1972.
- 7 Siehe dazu P. Kalmbach, „Lohn- und Beschäftigungsentwicklung: Ein neuer Glaubenskrieg in den Wirtschaftswissenschaften“, in *WSI-Mitteilungen* 1/78.